



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

9. Jahrgang

25. Oktober 2005

Nr. 42

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

Seite

#### **Stadt Burg**

1. <i>Beschluss des Hauptausschusses vom 20. Oktober 2005</i>	1
2. <i>Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 20. Oktober 2005</i>	1
3. <i>Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2005</i>	2
4. <i>Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 2. November 2005</i>	2
5. <i>Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005</i>	2
6. <i>Oberfinanzdirektion Magdeburg – Lohnsteuerkarten 2006</i>	3
7. <i>Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Ihleburg – Burg</i>	4
8. <i>Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost – Auslegung der Planunterlagen EHK 07 / Eisenbahn- und Straßenbrücken Genthin</i>	7
9. <i>Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2005 – Erweiterung der Tagesordnung</i>	9
10. <i>Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005 – Erweiterung der Tagesordnung</i>	9

## Stadt Burg

### **Amtlicher Teil**

#### 1. Beschluss des Hauptausschusses vom 20. Oktober 2005

#### Nichtöffentlicher Teil

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Erlass von Forderungen / Grundsteuer B<br>Beschluss-Nr: 2005/243 | bestätigt |
|---|-----------|

#### 2. Beschluss der außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates vom 20. Oktober 2005

#### Öffentlicher Teil

Entscheidung des Stadtrates über die Gültigkeit der Wahl um das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Burg /  
Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss-Nr. 2005/199

bestätigt

### **3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2005**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 2. November 2005 um 18.00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Anfragen und Anregungen

##### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Entwicklung an der Turmstraße

##### **ab 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal**

2. Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Kreuzung Conrad-Tack-Ring / Zerbster Chaussee
3. Entwicklungsmöglichkeiten am innerstädtischen Standort am Markt
4. Anfragen und Anregungen

### **4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 2. November 2005**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 2. November 2005 um 18.00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, kleiner Sitzungssaal und ab 18.30 Uhr im großen Saal die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Anfragen und Anregungen

##### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Auftragsvergabe für die Bauleistung Stadtbibliothek, Berliner Straße 38, Burg-Los 2 " Erweiterter Rohbau"  
(Vorlagen-Nr. 2005/234)
2. Auftragsvergabe für die Bauleistung Stadtbibliothek, Berliner Straße 38, Burg-Los 7 "Glasfassade"  
(Vorlagen-Nr. 2005/235)

##### **ab 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal**

3. Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Kreuzung Conrad-Tack-Ring / Zerbster Chaussee
4. Entwicklungsmöglichkeiten am innerstädtischen Standort am Markt  
Anfragen und Anregungen

### **5. Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, dem 3. November 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

##### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. September 2005
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt

6. Neufassung der der Nutzungsordnung beigefügten Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2005/201)**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter/1. Änderungsverfahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr.3 Bau GB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter hier: Abwägungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2005/209)**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortsteil Gütter /1. Änderungsverfahren/Innenbereichssatzung mit Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Bau GB über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gütter hier: Satzungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2005/210)**
9. Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg" hier: Abwägungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2005/216)**
10. Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg" hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2005/217)**
11. Richtlinie der Stadt Burg zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Burg (Finanzierungsrichtlinie)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/219)**
12. Mitgliedschaft im Tourismusverband Elbe-Börde-Heide  
**(Vorlagen-Nr. 2005/220)**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 70 für das Wohngebiet "Zur Wehle" in Burg in der Ortschaft Niegripp hier: Aufstellungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2005/221)**
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes Niegripp und des Flächennutzungsplanes Burg für den Bereich "Niegripper See/Ortslage Niegripp" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/222)**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren des Teilflächennutzungsplanes Niegripp und des Flächennutzungsplanes Burg für den Bereich "Niegripper See/Ortslage Niegripp" hier: Beschluss über den geänderten Teilflächennutzungsplan Niegripp und Flächennutzungsplan Burg für den Bereich "Niegripper See/Ortslage Niegripp" (Feststellungsbeschluss) **(Vorlagen-Nr. 2005/224)**
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See - Niegripper Seite" in Burg hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/225)**
17. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 - 2009 (Erweiterung des Maßnahmenkataloges)  
**(Vorlagen-Nr. 2005/229/1. Änderung)**
18. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
19. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
2. Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Parchauer See  
**(Vorlagen-Nr. 2005/184)**
3. Anfragen und Anregungen

#### 6. Oberfinanzdirektion Stendal – Lohnsteuerkarten 2006

1. Die Lohnsteuerkarten sind den Arbeitnehmern bis 17. Oktober 2005 ausgehändigt/übersandt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarten 2006 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.

5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge auf**
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern,
  - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
  - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen,
  - g) Eintragung eines Freibetrages und eines Hinzurechnungsbetrags bei mehreren Dienstverhältnissen**sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.**
8. **Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde** einzureichen.

**7. Landesamt für Vermessung und Geoinformation – Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Ihleburg - Burg**

**Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)**

Für alle Flurstücke und Gebäude der

Gemarkung	<b>Ihleburg,</b>
Flur(en)	<b>1 - 6</b>
in	<b>Stadt Burg</b>
	Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters bezüglich der tatsächlichen Nutzung und des Gebäudebestandes überprüft.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

**das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Gebäudedarstellung ergänzt und aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

**vom 01. November 2005 bis 30. November 2005**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,	Mo, Mi	8.00 – 13.00 Uhr
	Die, Do	8.00 – 18.00 Uhr
	Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

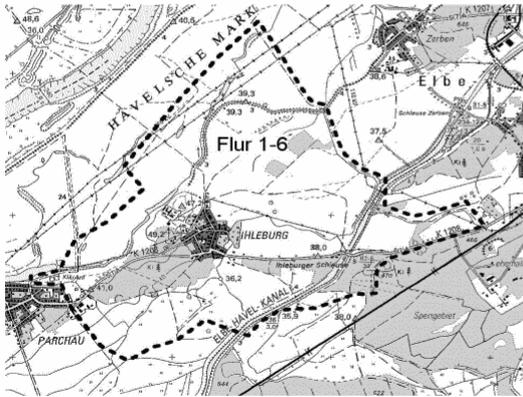
Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Str. 67a, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez. Heinz Münnekhoff

**Karte siehe Folgeseite**

**Übersichtskarte zur Offenlegung**  
**Gemarkung: Ihleburg**  
----- Offenlegungsgebiet



**8. Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost – Auslegung der Planunterlagen EHK 07 / Eisenbahn- und Straßenbrücken Genthin**

**Planfeststellungsverfahren für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin RAK**

**Bekanntmachung**

über die Auslegung des Planes für das obengenannte Vorhaben

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, Kleiner Werder 5c, 39114 Magdeburg (Träger des Vorhabens), beabsichtigt die Durchführung des o.g. Vorhabens und hat dafür am 30.09.2005 den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg beantragt.

Im wesentlichen besteht das Vorhaben aus:

- Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin über den Elbe-Havel-Kanal (EHK) im Zuge der Nebenbahnstrecke 6885, Genthin – Schönhausen,
- Abbruch und Neubau der Genthiner Straßenbrücke über den Elbe-Havel-Kanal im Zuge der Bundesstraße 1 sowie Abbruch der sich am östlichen Widerlager anschließenden Straßenüberführung über das Anschlussgleis zum Heizkraftwerk,
- Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin über den Roßdorfer Altkanal (RAK) im Zuge der Nebenbahnstrecke 6885, Genthin – Schönhausen,
- Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin über den Roßdorfer Altkanal im Zuge des Anschlusses zur ehemaligen Zuckerfabrik,
- Verlegung des Bahnübergangs Bundesstraße 1 und Anpassung in der Höhe,
- Verlegung und Neubau des Anschlussgleises zum Heizkraftwerk Genthin,
- Wegfall der Kleingärten einschließlich Gartenlauben, Zäune, Ställe und Schuppen nördlich der Ostrampe der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1,
- Abbruch der Baracke und der Zäune nördlich der Westrampe der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1,
- Anpassung von Anlagen Dritter, einschließlich der Anpassung von Verkehrswegen zur Realisierung der oben genannten Maßnahmen,
- Maßnahmen nach einem Landschaftspflegerischen Begleitplan, insbesondere Anpflanzungen, die Gestaltung einer Ablagerungsfläche sowie Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen,
- Inanspruchnahme von Grundstücken in den Gemarkungen Genthin (Flur 1, 2, 6 und 17), Gemarkung Brettin (Flur 6), Gemarkung Kade (Flur 11) sowie Gemarkung Ihleburg (Flur 5), sowie ggf. Beeinträchtigungen in der Gemeinde Roßdorf.

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dafür zusammengestellten Informationen sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 07.11.2005 bis 06.12.2005**  
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,  
Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Schaukasten:  
Montag, Dienstag und Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,  
Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 03921/921-504

Stadtverwaltung Genthin, Lindenstr. 2, Bauamt, 39307 Genthin :  
Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Telefonnummern zur Vereinbarung weiterer Termine: 03933/876-202 oder -214

Gemeinde Brettin - im Gemeindebüro, Heinrich-Heine-Str. 73, 39307 Brettin  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 03933/4966

Gemeinde Kade - im Gemeindebüro, Genthiner Str. 22, 39307 Kade  
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 03933/247

Gemeinde Roßdorf - im Gemeindebüro, Fröbelstr. 23, 39307 Roßdorf  
Mittwoch 16.00 – 17.30 Uhr  
Telefonnummer zur Vereinbarung weiterer Termine: 03933/4934

Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Stremme-Fiener“ (Bauamt), Breitscheidstr. 3, 39307 Genthin  
Montag 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
Telefonnummern zur Vereinbarung weiterer Termine: 03933/901112

Diese Auslegung wurde am 28.10.2005 im „Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land“, am 26.10.2005 in der Volksstimme – Ausgabe Genthiner Volksstimme – und durch Aushang in Genthin und den Ortsteilen Parchen, Wiechenberg, Hüttermühle, Fienerode, Müttel und Hagen und am 25.10.2005 im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau“ bekannt gemacht. Die der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bekannten Betroffenen sowie Behörden und Verbände werden gesondert informiert und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen und / oder Stellungnahmen eingeräumt.

#### IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 20.12.2005 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg, oder bei den o.g. Stellen, bei welcher die Planunterlagen ausliegen, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwender enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 07.11.2005) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Abs. 1 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost  
Im Auftrag  
Schädlich

### **9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2005 – Erweiterung der Tagesordnung**

Für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2. November 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich:

Stadtumbau in Burg  
Erweiterung des prioritären Gebietes Stadtumbau in Burg-Süd/Beschluss über Aufstellung einer Satzung über ein Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2005/256)**

Stadtumbau in Burg  
Beschluss über Aufstellung einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus nach § 171 d BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2005/257)**

### **10. Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005 – Erweiterung der Tagesordnung**

Für die Sitzung des Stadtrates am 3. November 2005 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich:

Stadtumbau in Burg  
Erweiterung des prioritären Gebietes Stadtumbau in Burg-Süd/Beschluss über Aufstellung einer Satzung über ein Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2005/256)**

Stadtumbau in Burg  
Beschluss über Aufstellung einer Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus nach § 171 d BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2005/257)**